

Antrag auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung im Eugen-Seitz Bürgerhaus in Krautheim

Dieser Antrag ist vom Benutzer auszufüllen, zu unterzeichnen und beim Bürgermeisteramt abzugeben. Eine Überlassung des Bürgerhauses an Dritte ist nicht gestattet.

I. Antragsteller

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name des Vereins bzw. des Benutzers: _____

Anschrift: _____

Telefon/Email: _____

II. Veranstaltung

Termin: _____

Art der Veranstaltung: _____

Räumlichkeiten (Bitte entsprechendes ankreuzen):

	Konzerte/Musik- veranstaltungen <small>(außerörtliche Höre/Kapellen)</small>	Vereine	Private	Firmen	Parteien <small>(zugelassene)</small>	Schulen <small>(in fremder Trägerschaft)</small>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Foyer (WE u. Ferien)	175,00 €	200,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €	200,00 €
<input type="checkbox"/> Mehrzweck- raum und Foyer	600,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €
<input type="checkbox"/> gesamtes Bürgerhaus	550,00 €	550,00 €	550,00 €	700,00 €	700,00 €	400,00 €
<input type="checkbox"/> Vereinsküche	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/> Spülküche	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/> Ausgabetheke	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €

Öffentliche Veranstaltungen der Stadt (inkl. Schulen in städt. Trägerschaft)

Die jeweiligen Entgelte richten sich nach § 6, die Kostenerstattung bei Ausfall angemeldeter Veranstaltungen nach § 5 der Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Krautheim. Für **Auswärtige** wird zusätzlich ein **Zuschlag i.H.v. 100,00 %** erhoben. Die Höhe der Kosten für öffentliche und gemeinnützige Institutionen richtet sich nach einer Einzelfallentscheidung der Verwaltung.

Die Stadtverwaltung ist gem. § 4 Abs. 3 der Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Krautheim bei Bedarf berechtigt eine **Kaution i.H.v. 2.500,00 Euro bis 10.000,00 Euro** zu verlangen.

III. Bewirtung

Die voraussichtliche Personenzahl bei der Veranstaltung beträgt _____ Personen.
Bei Hochzeiten, privaten Feiern etc. ist eine Höchstzahl von 250 Personen zugelassen.

IV. Reinigung/ Auf- und Abbau

Die Reinigung des Bürgerhauses erfolgt gem. § 4 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Krautheim grundsätzlich durch den Veranstalter. Sollten Sonderarbeiten, wie beispielsweise eine Sonderreinigung bei übermäßiger Verschmutzung oder Auf- und Abbauarbeiten durch den Hausmeister vonnöten sein, werden diese mit Kosten von 40,00 Euro pro Stunde und Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

V. Zusätzliche Anmeldungen

Meldung an GEMA, vom Veranstalter selbst durchzuführen und nur bei Musikaufführungen erforderlich. Bei Veranstaltungen mit öffentlichen Bewirtung muss der Antrag auf Schankerlaubnis im Rathaus -Bürgerbüro Zimmer 13- gestellt werden.

VI. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung zu sorgen, insbesondere die KÜcheneinrichtung und das Geschirr pfleglich zu behandeln, sowie den Anweisungen des Hausmeisters und des Mensa- bzw. Küchenpersonals Folge zu leisten. Die Anbringung von Dekoration richtet sich nach § 4g der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Krautheim. Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sind dem Antragsteller bekannt, eine Benutzungsordnung wurde ausgehändigt.

Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige eingebrachte Sachen (z.B. elektrische Geräte) übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

VII. Anfallender Müll ist vom Veranstalter grundsätzlich selbst zu entsorgen.

VIII. Sonstige Anmerkungen:

Bitte klären Sie im Vorfeld die genauen Zeiten der Belegung (Vorbereitung, Veranstaltungstag, sowie Aufräumen) mit der Stadt Krautheim ab.

Bitte beachten Sie die beiliegende Checkliste zur Endreinigung, die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Krautheim, die Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Krautheim, sowie das Dokument „Benutzung des Eugen-Seitz Bürgerhauses“.

Herrichten des Veranstaltungsraumes (Datum und genaue Uhrzeit): _____

Aufräumen (Datum und genaue Uhrzeit): _____

Geplante Übergabe (Datum und genaue Uhrzeit): _____

Krautheim, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen _____

Benutzung des Eugen-Seitz Bürgerhauses

Durch Anmietung wird mir/ wird uns der Mehrzweckraum/ das Foyer/ die Vereinsküche zu einer Privat-/Vereinsveranstaltung gegen/ohne Entgelt zur Nutzung überlassen.

Ich bin/wir sind von der Stadtverwaltung darauf hingewiesen worden, dass über die Zeit der Nutzung der Räume die gesetzlichen Vorschriften und die Forderungen der Stadt Krautheim einzuhalten sind.

Diese sind insbesondere:

1. Lärmschutzvorschriften (Störung der Nachtruhe)
2. Sperrzeitverkürzungen (Einhaltung der Polizeistunde)
3. Versammlungsstättenverordnung (Höchstzahl der Besucher)
4. Hygiene- und Gesundheitsvorschriften (eigene Verantwortung des Veranstalters bei Speisen- und Getränkeausgabe)
5. Jugendschutzgesetz (Ausgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche)
6. Unfallverhütungsvorschriften
7. Die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung für das Eugen-Seitz Bürgerhaus in Krautheim. Mehrfertigungen wurden ausgehändigt.
8. Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Bei festgestellten Verstößen haftet der Veranstalter und nicht der Vermieter.

Es wird vor allem darauf hingewiesen, dass Ruhestörungen im Außenbereich des Eugen-Seitz Bürgerhauses vermieden werden müssen.

Die vorstehenden Ausführungen sind zur Kenntnis genommen:

Krautheim, den _____

Unterschrift Mieter/Veranstalter _____

Veranstaltung am _____

Name des Veranstalters _____